

Anlage 5 zur Drucksache Nr. 99/2022

Adam Stefan

Von:
Gesendet: Donnerstag, 2. Juni 2022 09:53
An: Adam Stefan
Betreff: Re: Hotel Schönbuch

Sehr geehrter Herr Adam,

vielen Dank für Ihre Ausführungen und Erklärungen in unserem direkten Gespräch am 27. Mai und in Ihrer Email. Im Folgenden wie angesprochen zusammenfassend und ergänzend die im Gespräch von mir erwähnten Punkte betreffend des Hotels Schönbuch.

Wenn im weiteren Verlauf von "wir" die Rede ist, meine ich damit auch meine Frau [REDACTED], die mit mir die folgenden Ausführungen gemeinsam verfasst hat.

1. Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf "Hotel Schönbuch"

Wir möchten unsere Einwände gegen die Überdachung des früheren Außensitzbereichs, einschließlich eines überdachten Raucherbereichs erheben.

Weiter möchten wir unsere Einwände gegen die Umwandlung in ein Sondergebiet erheben.

Da die von Ihnen erwähnten Benachrichtigung der Nachbarbeteiligung noch nicht bei uns eingegangen ist, sind wir uns nicht sicher, ob die obige Art der Einwendung formgerecht vorgetragen ist.

Wir bitten diese aber als solche zu werten. Gegebenenfalls werden wir eine angepasste Einwendung nachreichen.

Begründung:

Seit der Aufstockung des Hotels 2018 und den weiteren in diesem Zusammenhang umgesetzten baulichen Veränderungen hat sich die Lärmsituation für uns als Anwohner im Übersbergweg 20 drastisch zum Negativen verändert.

Dafür sehen wir insbesondere zwei Ursachen:

1. Durch die Aufstockung des Gebäudes und durch Schaffung von mehr Schall reflektierenden Flächen wie Parkplätzen oder überdachten Balkonen wird der Lärm erheblich stärker in unserer Richtung reflektiert.
2. Durch die oft mehrmals pro Woche und dann in der Regel bis nach Mitternacht stattfindenden "Events".

Diese "Events" spielen sich im Foyer-Bar Bereich ab, wobei der anliegende, über den Haupteingang zugängliche Außenbereich als Raucherbereich aber auch als "Freiluft-Bereich" ständig mit genutzt wird.

Dadurch werden wir selbst bei geschlossenem Fenster häufig in unserer Nachtruhe gestört.

Durch die Schaffung von Überdachungen wird sich die Frequentierung dieser Bereiche und damit insbesondere die nächtliche Lärmbelastung weiter erhöhen. Mit einer Minderung des Schallpegels durch die Überdachung ist dabei nicht zu rechnen, wie sich z.B. am Balkon im Obergeschoss zeigt.

Durch die Umwandlung in ein Sondergebiet sehen wir weitere unabsehbare Möglichkeiten, den Hotelbetrieb (z.B. durch bauliche Veränderungen) weiter auszubauen und eine zusätzliche Lärmbelastung zu schaffen. Den sich offensichtlich bereits auf deutschlandweitem Spitzenniveau befindlichen Eventbetrieb, in einem Hotel in einer Gemeinde mit eng angrenzendem Wohngebiet, noch weiter auf Kosten der Anwohner auszubauen, möchten wir entgegenwirken.

2. Lärmbelastung durch den Hotelbetrieb

Wie bereits im Punkt 1 erwähnt, beschäftigt uns die seit dem Ausbau des Hotels 2018 drastisch erhöhte Lärmbelastung sehr.

Im Gegensatz zu heute waren Schallemissionen aus Unterhaltungen im Außenbereich des Hotels oder auf den Parkplätzen, Stühlerücken, das Schließen von Autotüren, Geschirr-Klappern aus der Küche oder Ähnliches von uns vor dem Ausbau nicht oder kaum wahrnehmbar!

Wir sprechen hier von einem Zeitraum seit 1992!

Sehr zu schaffen macht uns auch die nächtliche Lärmbelastung durch Gäste im Außenbereich des Hotels, insbesondere nach 22:00 Uhr. Wie oben beschrieben halten sich dann, oft mehrmals pro Woche, immer wieder Gäste vor dem Eingangsbereich oder allgemein im Außenbereich auf, deren Lärm immer wieder dazu führt - auch bei geschlossenem Fenster - aus dem Schlaf gerissen zu werden.

Seit März 2019 sind wir dazu auch im Kontakt mit Hr. Maik Hörz. Doch weder ein persönliches Gespräch noch intensiver Emails Verkehr haben zu einer Verbesserung der Situation geführt.

Corona bedingt hat sich die Situation zwischenzeitlich natürlich deutlich entspannt, seit die Einschränkungen aufgehoben sind haben wir aber die alte Situation zurück.

Wir bitten daher dringend um unterstützende Maßnahmen seitens der Gemeinde bzw. des LRA Reutlingen, die dazu beitragen dass die Nachtruhe zukünftig wieder gewährleistet ist.

Gerne können Sie diese Email an die von Ihnen erwähnten Behörden im LRA Reutlingen zukommen lassen.

Bitte teilen Sie mir mit, ob das in Ihrem Sinne ist oder wir direkt eine Email an das LRA verfassen sollen.

Wir können uns aus sehr gut vorstellen, dass die allgemeine Lärmbelastung durch schalldämmende Maßnahmen am Hotel verringert werden kann.

Wir denken aber dass wir ohne Unterstützung einer dritten, sachverständigen Partei hier nicht weiterkommen. Kann die Gemeinde oder das LRA Reutlingen hier auch unterstützen?

Mit freundlichen Grüßen,

31.05.2022 08:54:32 Adam Stefan <Stefan.Adam@pliezhausen.de>:

Sehr geehrter Herr

ich nehme Bezug auf unser Gespräch vergangenen Freitag.

Laufendes Baugesuch:

Hier wird in den nächsten Tagen zur ergänzten und vervollständigten Planung eine erneute Nachbarbeteiligung nach § 55 Landesbauordnung durchgeführt. Hierzu wird auch Ihre Frau als Eigentümerin des Grundstücks Flst. Nr. 4098/5 beteiligt. Hierzu wird eine entsprechende Benachrichtigung zugestellt, in welcher genau beschrieben ist, wie etwaige Einwendungen form- und fristgerecht vorzutragen sind.

Bebauungsplanentwürfe:

Hierzu können Sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung bis einschließlich 03.06.2022 Stellung nehmen. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Satz 1 Baugesetzbuch ggf. unberücksichtigt bleiben.

Weitere Möglichkeiten:

Im Rahmen der allgemeinen behördlichen Aufsicht können Sie sich jederzeit auch direkt an die zuständigen Behörden mit Fragen, Bitten, Beschwerden und Anregungen wenden. Hier wäre jeweils das Landratsamt Reutlingen zuständig (Gaststättenbehörde, Immissionsschutzbehörde, Baurechtsbehörde). Es wäre für uns hilfreich, wenn Sie uns etwaige Schreiben gerne auch in Kopie zukommen lassen.

Ich habe Mitte Juni mit Herrn Hörz in der Bausache einen Termin. Sofern ich bis 10.06.2022 von Ihnen eine Stellungnahme bekomme, werde ich diese Punkte wie besprochen auch mit Herrn Hörz thematisieren können. Dies gilt unbeschadet der o.g. einzuhaltenden Fristen in den jeweiligen Verfahren.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Adam

Gemeinde Pliezhausen
Marktplatz 1
72124 Pliezhausen
www.pliezhausen.de
Tel. 07127/977-150
Fax 07127/977-174